



Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis, Badstr. 20, 77652 Offenburg  
Fax 0781 805-1213 abfallwirtschaft@ortenaukreis.de  
www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de



## Anlieferungserklärung für Bodenaushub (ab 500 m<sup>3</sup>)

### Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise

Ab dem 1. Oktober 2018 müssen Anlieferungen von Bodenaushub auf den Deponien des Ortenaukreises ab einer Menge von **500 m<sup>3</sup>** je Bauvorhaben oder Anfallstelle vorangemeldet werden. In Einzelfällen kann auch bei geringeren Mengenanlieferungen diese Anlieferungserklärung gefordert werden.

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt per Post, Fax oder E-Mail mindestens 10 Werktage vor der geplanten ersten Anlieferung an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis erteilt nach erfolgter Prüfung der Unterlagen dem Abfallerzeuger eine Freigabe und informiert die jeweilige Deponie über die bevorstehende Anlieferung. Eine Kopie der erteilten Freigabe muss mit der ersten Anlieferung dem Deponiepersonal unaufgefordert vorgelegt werden.

**Ohne schriftliche Freigabe durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis ist eine Anlieferung von Bodenaushub nicht möglich.**

### 1 Abfallerzeuger (Bauherr)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname / Firma

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer / Postfach-Nr.

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Tel.-Nr.

\_\_\_\_\_  
Fax-Nr.

### 2 Herkunft, Art und Menge des Bodenaushubs

Der Bodenaushub stammt aus Bauvorhaben in:

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl Ort

**Abfallschlüssel / Abfallart (bitte ankreuzen)**

**Menge in m<sup>3</sup>**

17 05 04 / Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03\* fallen \_\_\_\_\_  
(17 05 03\* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten)

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

### 3 Anlieferungsart

Erdaushubdeponie in \_\_\_\_\_

#### 4a Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs (zur Bestätigung bitte ankreuzen)

Der angelieferte Bodenaushub stammt **nicht** aus:

- Kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen.
- Durch Leckagen oder Unfällen bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen.
- Altlastensanierungsmaßnahmen.
- Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe.
- Mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten.
- Flächen auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt **nicht** für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen aufgebracht wurden).
- Bodenbehandlungsanlagen.
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente).
- Straßenunterhaltungs- (Bankettschälgut), Straßenrückbaumaßnahmen.
- Speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergl.).
- Sonstigen Verdachtsfällen.

#### UND

Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.

**Wenn beide Punkte bestätigt (angekreuzt) wurden, bitte weiter zu Punkt 5.**

**Wenn mindestens einer der beiden Punkte nicht bestätigt (angekreuzt) werden konnte, weiter zu 4b.**

#### 4b Untersuchungen / Analysen / Gutachten

Untersuchungen / Analysen / Gutachten zur Beschaffenheit des Bodenaushubs sind vorhanden (**bitte der Anmeldung beilegen**).

Untersuchungen / Analysen / Gutachten zur Beschaffenheit des Bodenaushubs sind **NICHT** vorhanden.

## 5 Verwertungsprüfung zur Grundlegenden Charakterisierung gemäß § 8 Deponieverordnung (DepV)

### Warum ist eine Verwertung des Abfalls nicht möglich?

- 5a**  Die Verwertung ist technisch nicht möglich aufgrund der chemisch-physikalischen Eigenschaften des Abfalls.

Begründung:

---

---

---

---

---

- 5b**  Die Verwertung ist grundsätzlich möglich, es ist jedoch keine wirtschaftlich zumutbare Verwertungsmaßnahme vorhanden (Begründung, konkrete Wirtschaftlichkeitsberechnung, Ablehnungen der Verwerter als separate Anlage).

**Geprüfte Verwertungswege** (zutreffendes ankreuzen):

- Verfüllungen, Aufschüttungen
- Recycling
- Behandlungsanlage (mechanisch / biologisch / thermisch)
- sonstige und zwar:

---

Begründung (ggfs. separates Blatt, begleitende Unterlagen erforderlich!)

---

---

---

---

## Gesetzliche Grundlage zu „5 Verwertungsprüfung...“

Die gesetzliche Grundlage für die Verwertungsprüfung im Rahmen der Grundlegenden Charakterisierung gemäß § 8 DepV sind die § 7 Abs. 2 und Abs. 4 KrWG – „Grundpflichten der Kreislaufwirtschaft“.

### Grundpflichten der Kreislaufwirtschaft - Grundsätze der Abfallvermeidung und Abfallbewirtschaftung:

Maßnahmen der Vermeidung und der Abfallbewirtschaftung stehen in folgender Rangfolge:

1. Vermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling,
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,
5. Beseitigung.

Sofern eine Vermeidung von Abfällen nicht möglich ist, sind die Abfallerzeuger/-besitzer (nachfolgend Erzeuger) von Abfällen verpflichtet, die Abfälle zu verwerten (§ 7 Abs. 2-4 Kreislaufwirtschaftsgesetz-KrWG, i.V. mit § 6 KrWG). Nur wenn eine Verwertung nicht möglich ist, sind die Abfälle zu beseitigen (§ 15 Abs. 1).

**Ist keine Verwertung möglich, ist dies schriftlich zu begründen. In der Begründung sind das konkrete Bauvorhaben, der konkrete Abfall, die (ablehnenden) Annahmestellen und die dortigen Ansprechpartner zu nennen. Es soll zudem ersichtlich sein, dass die zum Bauvorhaben/zum Abfall dazugehörigen Unterlagen wie z.B. Prüfberichte auch tatsächlich eingereicht wurden, d.h. die erforderlichen schriftlichen Ablehnungen der angefragten Verwerter sollen konkret auf diese Unterlagen Bezug nehmen.**

**Insbesondere weisen wir darauf hin, dass Abfälle, die außerhalb des Ortenaukreises angefallen sind, nur mit ausdrücklicher Zustimmung durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft abgelagert werden dürfen (§ 2 Abs. 2 Abfallwirtschaftssatzung).**

## 6 Erklärung und Unterschrift

Die Unterzeichnenden bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; sie sind darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder ein Strafverfahren wegen Betrugs droht.

---

Ort, Datum, Unterschrift Abfallerzeuger / Ansprechpartner



## 7 Stellungnahme des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis

(wird vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis ausgefüllt)

Der Bodenaushub stammt aus Bauvorhaben in:

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Menge in Kubikmeter

**Die Anlieferung wird freigegeben**

Anlieferungsort: Erdaushubdeponie \_\_\_\_\_

**Bei betriebsbedingten Einschränkungen, insbesondere mangelndem Deponievolumen oder Einbauschwierigkeiten, kann trotz dieser Freigabe eine nachträgliche Änderung der Deponiezuweisung erfolgen. Insofern besteht kein Rechtsanspruch für die Anlieferung der Abfälle auf der Erdaushubdeponie:**

Der Anlieferungszeitpunkt ist dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis mindestens **fünf Werktage** vor der Anlieferung telefonisch, per E-Mail oder Fax mitzuteilen.

Hinweise: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Die Anlieferung wird NICHT freigegeben**

Begründung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Sachbearbeiter:**

Herr Heizmann, hubert.heizmann@ortenaukreis.de Tel. 0781 805-1430

Herr Kaufmann, manfred.kaufmann@ortenaukreis.de Tel. 0781 805-9558

Herr Vögele, adalbert.voegele@ortenaukreis.de Tel. 0781 805-1392

Fax 0781 805-1213

Offenburg, den \_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift Sachbearbeiter